

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Hochschule Osnabrück
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
1141-xx-2**



74. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 08.12.2015

TOP 6.01

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Angewandte Volkswirtschaftslehre	B.A.	210	7 Sem.	Vollzeit	37 ¹		

Vertragsschluss am: 15. Juli 20156

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 28./29.09.2015

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Prof. Dr. Christian Kröger
Beauftragter Akkreditierung
Hochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Caprivistraße 30 A
49076 Osnabrück
Tel.: 0541 969-2948
E-Mail: c.kroeger@hs-osnabrueck.de

Betreuender Referent: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. rer. pol. Markus Fredebeul-Krein, Fachhochschule Aachen, Professur für Volkswirtschaftslehre, insbes. Wirtschaftspolitik
- Prof Dr. Michael Rösler, Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Professor i.R. für Volkswirtschaftslehre
- Diplom-Volkswirt Eckhard Schulz, Geschäftsführer Schulz-Consult GmbH®; Geschäftsführer des Interdisziplinären Forschungsverbundes Bahntechnik e.V.; Geschäftsführer des Instituts für Verbändeberatung (IFV) - IFV Beratung und Service GmbH
- Mona Sebald, Studentin Universität Erfurt, Bachelorstudiengang Staatswissenschaften - VWL und Rechtswissenschaft

Hannover, den 5. November 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
2.1 Angewandte Volkswirtschaftslehre (B.A.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Angewandte Volkswirtschaftslehre (B.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-4
1.4 Ausstattung	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-7
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-7
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-7
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-8
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-8
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-8
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-9
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-9
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-9
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-9
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-9
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-10
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK akkreditiert den Studiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Angewandte Volkswirtschaftslehre (B.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, das Profil insgesamt, und insbesondere mit Blick auf die Berufsperspektiven der Absolventen/-innen, in der Außendarstellung weiter zu schärfen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, Mathematik stärker zu vertiefen, um den Einstieg insbesondere in ein universitäres Masterstudium zu erleichtern.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, ein Modul „Außenwirtschaft“ als Pflichtfach aufzunehmen, in dem in den Grundlagen sowohl Aspekte der „realen“ als auch der „mone-tären“ Außenwirtschaft vermittelt werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Studierenden einen besseren Überblick über passende Partnerhochschulen im Ausland zu geben.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Studierenden im Auslandssemester einen gewissen Mindest-Anteil an VWL-Modulen zumindest nahezulegen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, in der Prüfungsordnung deutlich zu machen, dass bei Abschluss des Studienganges eine relative Note vergeben wird und dass diese nach dem Prinzip des aktuellen ECTS User's Guide vergeben wird.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, an einer weiteren Verbesserung der Angaben zu den empfohlenen Vorkenntnissen in den Modulbeschreibungen zu arbeiten (*Bsp. Makroökonomik: Empfohlene Vorkenntnisse: „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und wissenschaftliches Arbeiten“*) und die Literaturbeschreibungen auf dem neusten Stand zu halten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, einen gewissen Pflichtanteil an mündlichen Prüfungen vorzusehen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Angewandte Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule Osnabrück besteht aus den vier Fakultäten „Management, Kultur und Technik“, „Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur“, „Ingenieurwissenschaften und Informatik“ und „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ sowie dem Institut für Musik. Zurzeit sind mehr als 13.500 Studierende in ca. 100 Studiengängen eingeschrieben. Die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, an der der hier vorliegende Studiengang angesiedelt ist, ist die größte Fakultät der Hochschule mit über 4.900 Studierenden und ca. 30 Bachelor- und Masterstudiengängen. Der Studiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre wurde 2011 von der ZEvA erstmalig akkreditiert.

Der nachfolgende Bewertungsbericht ist in zwei Sektionen aufgeteilt. Der erste Abschnitt umfasst eine Bewertung des Studiengangs unter Aspekten der Studienqualität, anschließend erfolgt eine Einschätzung der formalen Erfüllung der Akkreditierungsvorgaben.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Osnabrück. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Angewandte Volkswirtschaftslehre (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs finden sich in ausführlicher Form auf den Internetseiten der Hochschule². Diese sind bereits unterteilt in die Wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung, so dass den Anforderungen in der Akkreditierung sichtbar genüge getan wurde.

Im Bereich der wissenschaftlichen Befähigung werden vor allem die Methodenkompetenz und Kenntnisse der volkswirtschaftlichen Theorien hervorgehoben, die die Studierenden in die Lage versetzen soll, „quantitative Untersuchungen durchzuführen und somit wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse im Bereich der empirischen Analyse wirtschaftlicher Probleme zu generieren“. Die Absolventen/-innen sollen wirtschaftswissenschaftliche Studien analysieren können und zur eigenständigen empirischen Forschung befähigt werden.

Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sollen die Studierenden vor allem erlangen durch eine Kombination aus

- einer fundierten volkswirtschaftlichen Ausbildung, die auf Basis grundlegender theoretischer Konzepte aller relevanten Teildisziplinen ein an den Anforderungen der Praxis orientierte Anwendung des Wissens mit Hilfe konzeptioneller Analysen oder quantitativer Methoden beinhaltet,
- der Erarbeitung einer eigenständigen, kritischen Perspektive,
- der Schwerpunktsetzung durch die Wahlpflichtmodule, die Studierende gezielt auf einen Einstieg in die von ihnen angestrebten Einsatzfelder im Berufsleben vorbereitet,
- den im Auslandsstudiensemester erworbenen sprachlichen, fachlichen, sozialen, persönlichen und interkulturellen Kompetenzen,
- der Fähigkeit, in Englisch sicher kommunizieren zu können,
- den im Praxissemester erworbenen berufspraktischen Fähigkeiten,
- und der im siebten Semester vertieften wissenschaftlichen Perspektive

Als Berufsfelder werden hierbei „volkswirtschaftlich ausgerichtete[...] Positionen in Staat, Unternehmen, zwischenstaatlichen Einrichtungen oder Verbänden“ genannt. Nach Ansicht der Gutachter/-innen sollte die Hochschule das Profil des Studiengangs in dieser Hinsicht noch schärfen und ein klareres Verständnis des zu erreichenden Berufsbildes entwickeln.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement äußert sich vor allem in der Vermittlung der Dimensionen gesellschaftlicher Verantwortung, was insbesondere über die Module „Grundlagen der Wirtschaftsethik“, „Angewandte Wirtschafts- und Sozialpolitik“ sowie „Europäische Integration“ erreicht werden soll. Auch unter dem Stichwort Persönlichkeitsentwicklung wird das Ziel ausgegeben, die Studierenden „zu verantwortungsbewussten und starken Persönlichkeiten zu entwickeln, die gesellschaftliche Entwicklungen kritisch reflektieren, deren Auswirkungen auf den Weltfrieden, Freiheitsrechte der Bürger, wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Kohäsion einschätzen können, und die im Sinne eines zivilgesellschaftlichen Engagements aktiv werden, um Fehlentwicklungen

² http://www.wiso.hs-osnabrueck.de/fileadmin/users/271/upload/Qualifikationsziele_AVWL.pdf

aufzuzeigen und um aktiv an deren Korrektur mitzuwirken“.

Die Gutachter/-innen sehen die genannten Ziele insgesamt als angemessen an für einen Bachelorstudiengang in Angewandter Volkswirtschaftslehre und würden sich lediglich wünschen, dass das Profil insgesamt, und insbesondere mit Blick auf die Berufsperspektiven der Absolventen/-innen, in der Außendarstellung weiter geschärft wird.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre hat einen Umfang von 210 ECTS-Punkten bei einer Regelstudienzeit von 7 Semestern. Die ersten vier Semester umfassen jeweils sechs Module mit einem Umfang von 5 ECTS-Punkten und bilden den ersten Studienabschnitt, in dem in erster Linie Grundlagen vermittelt werden sollen. Hinzu kommt ein Wahlpflichtbereich im Umfang von 15 ECTS-Punkten. Parallel zum Pflichtpraktikum werden noch extra-curriculare nicht kreditierte Propädeutika und Sprachkurse angeboten. Im fünften Semester absolvieren die Studierenden ein verbindliches Auslandssemester an einer Partnerhochschule. Dort sind Leistungen im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten zu erbringen. Diese werden vorab in einem Learning Agreement festgelegt und müssen zumindest 10 ECTS-Punkte in VWL oder BWL einschließen. Hinzu kommt das Modul „Blockveranstaltungen“, das in der Blockwoche absolviert wird. An dieses Auslandssemester schließt sich im 6. Semester eine praktische Studienzeit an. Im siebten Semester sind neben der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten noch Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten zu absolvieren. Nach Auskunft der Hochschule werden diese eher am Anfang des Semesters abgeschlossen. Nach Abschluss des Studiums wird der Grad Bachelor of Arts vergeben.

Besondere Zugangsbedingungen gibt es für den Bachelorstudiengang nicht, die Ordnung über das Auswahlverfahren regelt aber die Auswahl unter den Bewerbern/-innen, hierfür wird neben der Note der Hochschulzugangsberechtigung auch die besondere Eignung der Bewerber/-innen berücksichtigt. Die besondere Eignung wird über eine einschlägige Berufsausbildung festgestellt.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt vor allem auf den volkswirtschaftlichen Grundlagen und auf quantitativen Methoden. Hinzu kommen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und internationale Aspekte der Wirtschaft und des Rechts. Der Internationalisierung wird sehr großer Raum gegeben, vor allem durch das integrierte verpflichtende Auslandssemester. Auch das Praxissemester kann im Ausland absolviert werden, was auch einige Studierende in Anspruch nehmen. Zudem werden in einigen Modulen internationale Themen behandelt und einige Module in englischer Sprache unterrichtet.

Die Gutachter/-innen sehen das Konzept als überzeugend an. Insbesondere das integrierte Auslandssemester und das Praxissemester möchten sie positiv hervorheben. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene in vollem Umfang erfüllt. Aufbauend auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden angemessen verbreitert und vertieft und die Studierenden lernen

die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Volkswirtschaftslehre kennen. Insbesondere durch die Praxisorientierung des Studiums und das integrierte Praxissemester werden in angemessenem Umfang instrumentale Kompetenzen vermittelt. Der Fokus auf quantitativen Methoden unterstützt die Vermittlung systemischer Kompetenzen, und kommunikative Kompetenzen werden durch den generellen seminaristischen Charakter der Lehre, durch Projektstudium sowie durch die intensive Förderung der englischen Sprachkompetenz gefördert. Anschlussmöglichkeiten an einen Masterstudiengang sind gegeben, auch wenn die Hochschule keinen eigenen Master in VWL anbietet. Einige der ehemaligen Studierenden haben das Masterstudium an benachbarten Hochschulen aufgenommen, an der Hochschule selber werden die Studiengänge Controlling und Finanzen oder Management in Non-Profit-Organisationen empfohlen. Um den Einstieg insbesondere in ein universitäres Masterstudium zu erleichtern, möchten die Gutachter/-innen lediglich empfehlen, Mathematik stärker zu vertiefen. Zudem würden sie empfehlen, den Studierenden im Auslandssemester einen gewissen Mindest-Anteil an VWL-Modulen zumindest nahezu legen.

Die oben bereits erwähnte Profilschärfung möchten die Gutachter/-innen vor allem für die Berufsaussichten der Studierenden empfehlen. Die Hochschule sollte klarer formulieren, welche Berufsbilder sich für die Absolventen/-innen anbieten. Insgesamt ist dies jedoch eher auf die Außendarstellung des Studiengangs zu beziehen und weniger seine Ausgestaltung. Auch könnte den Studierenden eine bessere Orientierung unter den zahlreichen Partnerhochschulen gegeben werden, da sich nur ein Teil dieser Hochschulen für den Studiengang anbietet. Weiterhin möchten die Gutachter/-innen empfehlen, ein Modul „Außenwirtschaft“ als Pflichtfach aufzunehmen, in dem in den Grundlagen sowohl Aspekte der „realen“ als auch der „monetären“ Außenwirtschaft vermittelt werden, um das Angebot im Bereich „Internationale Wirtschaft“ weiter zu verbessern.

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachter/-innen sehen den Studiengang insgesamt als studierbar an. Unter den bisherigen Studierenden hält sich die Abbrecherquote in Grenzen. Aussagen darüber, wie viele Studierende in der Regelstudienzeit abschließen sind zu diesem Zeitpunkt nur begrenzt möglich, da erst ein Jahrgang zum Abschluss gebracht wurde. In diesem haben 13 von 27 Studierenden in der Regelstudienzeit abgeschlossen.

Die Eingangsqualifikation der Studierenden wird dabei gut berücksichtigt, der Studiengang baut auf dem Level der Hochschulzugangsberechtigung auf und bietet darüber hinaus auch Propädeutika (vor allem in Mathematik, Rechnungswesen und Englisch) an, um eventuelle Defizite in der Vorbildung auszugleichen.

Der Studienplan ist transparent gestaltet und überschneidungsfrei studierbar. Durch die geringen Vorgaben für das Auslandssemester wird den Studierenden relativ viel Freiheit gegeben, dieses zu gestalten.

Die Arbeitsbelastung erscheint plausibel und wird regelmäßig über die Lehrveranstaltungsevaluation überprüft. Die Prüfungsbelastung hält sich in vertretbaren Grenzen, da pro Modul nur eine Prüfungsleistung vorgesehen ist und alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte um-

fassen.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule, sowohl auf fachlicher als auch überfachlicher Ebene, sehen die Gutachter/-innen als sehr gut und umfassend an. Sie möchten besonders das große Engagement der Lehrenden für die Studierenden hervorheben, was auch von den Studierenden vor Ort bestätigt wurde. Als zentrale Anlaufstelle fungiert zudem die Geschäftsstelle des Studiengangs.

Auch die Belange von Behinderten werden in angemessenem Maße berücksichtigt. Fast alle Räume der Hochschule sind barrierefrei zu erreichen, und für verschiedene Arten von Behinderungen werden besondere Hilfsmittel und Beratungsangebote vorgehalten.

1.4 Ausstattung

Die Ausstattung der Hochschule für diesen Studiengang und im allgemeinen sehen die Gutachter/-innen als sehr gut an. Die personelle Ausstattung ist eng verflochten mit den anderen Studiengängen der Fakultät, aber die Hochschule konnte überzeugend darstellen, dass ausreichend qualifizierte Lehrende für den Studiengang selbst zur Verfügung stehen.

Die Hochschule verfügt über umfangreiche Angebote der Qualifizierung und Weiterentwicklung ihres Lehrpersonals, es besteht die Möglichkeit zur Forschung, und es gibt ein spezielles hochschuldidaktisches Programm namens PROFHOS, das für neue Kollegen verbindlich ist. Ein vergleichbares Programm existiert auch für wissenschaftliche Mitarbeiter (WIMHOS). Zudem führt das Team Hochschuldidaktik regelmäßig hochschuldidaktische Veranstaltungen für die Lehrenden durch.

Die räumliche Ausstattung ist ebenfalls sehr gut, am Campus Caprivistraße stehen ausreichend geeignete Seminarräume zur Verfügung, die technisch auf dem neusten Stand ausgestattet sind. Auch Computerräume und studentische Arbeitsplätze sind ausreichend vorhanden und die finanzielle Ausstattung ist ebenfalls ausreichend. Besonders hervorzuheben ist hierbei die großzünftig gestaltete Lernlandschaft auf dem Campus.

Am Campus Westerberg hat die Hochschule vor kurzem eine neue Bibliothek eröffnet, die die Gutachter/-innen während der Begehung besichtigen konnten. Die Ausstattung ist sehr gut, es gibt zahlreiche Arbeitsplätze für die Studierenden, und die Versorgung mit Literatur zur VWL ist, in Verbindung mit elektronischen Ressourcen und Fernleihe, ausreichend.

1.5 Qualitätssicherung

Generell berücksichtigt die Hochschule Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs. Es werden regelmäßig Evaluationen der Lehrveranstaltungen und auch der Einrichtungen der Hochschule wie z.B. der Bibliothek durchgeführt. Auch der Studienerfolg, die studentische Arbeitsbelastung und der Absolventenverbleib werden erfasst. Darüber hinaus ist der informelle Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sehr gut, so dass ständig schon im laufenden Betrieb Kritik angebracht werden kann, um Verbesserungsvorschläge zeitnah umzusetzen. Die Hochschule erfasst den

gesamten Student Life Cycle vom Übergang aus der Schule in die Hochschule, über den Studienverlauf und Abschluss bis zu dem Übergang in den Beruf. Zur Unterstützung der Qualitätssicherung dient zum einen das Campusmanagementsystem OSCA und die Evaluationssoftware Unizensus. Zudem hat die Hochschule am Studienqualitätsmonitor des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und der CHE-Quest-Studiengangsbefragung teilgenommen. Während der Begehung wurden den Gutachtern Ergebnisse der Studierendenbefragungen vorgelegt, die eine hohe Zufriedenheit der Studierenden zeigen.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe I.1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Der Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre entspricht in vollem Umfang den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe I.1.2.

Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von 210 ECTS-Punkten und eine Regelstudienzeit von 7 Semestern in Vollzeit. Die abschließende Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-Punkte. Der Bachelorabschluss ist als Regelabschluss konzipiert, Vermischungen mit anderen Studiengangssystemen liegen nicht vor. Es wird nur ein Abschluss vergeben. Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts ist folgerichtig. Im Diploma Supplement werden hinreichend Auskünfte über das Studium erteilt.

Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung ist unter § 3 geregelt, dass ein Leistungspunkt einen studentischen Arbeitsaufwands von 25-30 Zeitstunden repräsentiert. Dies ist im besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang unter § 1 Abs. 2 auf 30h spezifiziert.

Unter § 25 Abs. 5 der allgemeinen PO ist die Vergabe von relativen Noten vorgesehen. Diese Platzierung erscheint jedoch widersprüchlich, da der Absatz sich explizit auf Studierende, die die Hochschule verlassen oder den Studiengang wechseln bezieht. Zudem ist nicht ganz eindeutig zu erkennen, nach welchem Prinzip die Note gebildet wird, auch wenn die Hochschule auf Nachfrage bestätigte, dass die Grading Tables aus dem aktuellen ECTS User's Guide von 2015 verwendet würden. Die Gutachter/-innen empfehlen daher, deutlich zu machen, dass bei Abschluss des Studienganges eine relative Note vergeben wird und dass diese nach dem Prinzip des aktuellen ECTS User's Guide vergeben wird.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und haben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. In den Modulen werden durchgehend thematisch und zeitlich abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. Jedes Modul wird mit nur einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben und enthalten alle nötigen Informationen. Die Gutachter/-innen möchten lediglich empfehlen, an einer weiteren Verbesserung der Angaben zu den empfohlenen Vorkenntnissen zu arbeiten (*Bsp. Makroökonomik: Empfohlene Vor-*

kenntnisse: „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und wissenschaftliches Arbeiten“) und die Literaturbeschreibungen auf dem neusten Stand zu halten.

Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung finden sich unter § 11 Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen. Diese Regelungen entsprechen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention) und den Beschlüssen der KMK zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten“. Siehe zur Mobilität ansonsten I.1.2.

Auch die landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sind vollumfänglich erfüllt. Der Bachelorstudiengang ist wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnet sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch den Einstieg in verschiedene Masterprogramme.³

2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbereichs siehe I.2.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe I.2.5.

Siehe ansonsten I.1.2

2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe I.1.3

2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter sehen es als gegeben an, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert sind. Alle Prüfungen sind modulbezogen, die Module schließen generell mit nur einer Prüfungsleistung ab. In den meisten Modulen ist als Prüfung eine zweistündige Klausur vorgesehen, die aber auch ersetzt werden kann durch eine einstündige Klausur in Verbindung

³ Siehe „Landesspezifische Strukturvorgaben im Sinne von verbindlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz“ (Drs. AR 93/2012)

mit einem „Assignment“. In den Wahlpflichtmodulen variiert die Prüfungsform je nach gewähltem Modul. Da es theoretisch möglich ist, das Studium ohne eine einzige mündliche Prüfung zu absolvieren, aber mündliche Kompetenzen im Berufsleben eine entscheidende Rolle spielen, empfehlen die Gutachter/-innen, einen gewissen Pflichtanteil an mündlichen Prüfungen vorzusehen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 4 Abs. 4 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung verankert. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen, die Prüfungsordnung ist rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

entfällt

2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe I.1.4

2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle relevanten Dokumente zum Studiengang sind auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe I.1.5

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch (Kriterium 2.10)

entfällt

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit formuliert. Diese werden auch auf der Studiengangsebene angewendet.

Die Hochschule Osnabrück war mit dem bundesweit ersten „Masterplan Gender und Diversity Management“ (2005) Vorreiter in Sachen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Gender Mainstreaming, Diversity Management und Frauenförderung spielen daher in der Strategie der Hochschule eine wichtige Rolle. Auch in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen hat die Hochschule Diversitäts-Aspekten eine wichtige Rolle eingeräumt. 2012 wurde ein „Innovationszentrum Gender, Diversity und Interkulturalität“ eingerichtet. Die Hochschule ist zudem mit dem „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet.

Konkrete Ziele sind, den Professorinnenanteil zu erhöhen, die Studienbedingungen für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen zu verbessern, Familiengerechtigkeit als Qualitätskriterium in der Führungskräfte- und Personalentwicklung und die nachhaltige Integration des Themas in die Hochschule. Für Studierende mit Kind wurden ein „Eltern-Kind-Café“ sowie besondere Beratungsangebote eingerichtet. Es gibt drei Kindertagesstätten und ein Pilotprojekt „Notfallbetreuung für Kinder“.

Die für den Studiengang relevanten Räumlichkeiten sind barrierefrei erreichbar, für Studierende mit Behinderungen gibt es spezielle Hilfsmittel und Betreuungsangebote und ein Nachteilsausgleich ist in § 4 Abs. 4 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung verankert.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 16.11.2015

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 16.11.2015

Erneute Akkreditierung Angewandte Volkswirtschaftslehre (B.A.), 1141-xx-2

hier: Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht vom 5. November 2015

Vielen Dank für die Zusendung des obigen Berichtes.

Wir können die Argumentationen der Gutachter nachvollziehen und halten die Empfehlungen für konstruktive Verbesserungen des Studienprogrammes.

Die Empfehlungen werden von uns nach Rücksprache mit den zuständigen Gremien so weit wie möglich umgesetzt.

Wir bedanken uns bei der ZEvA und den Gutachtern für die sinnvollen Vorschläge.